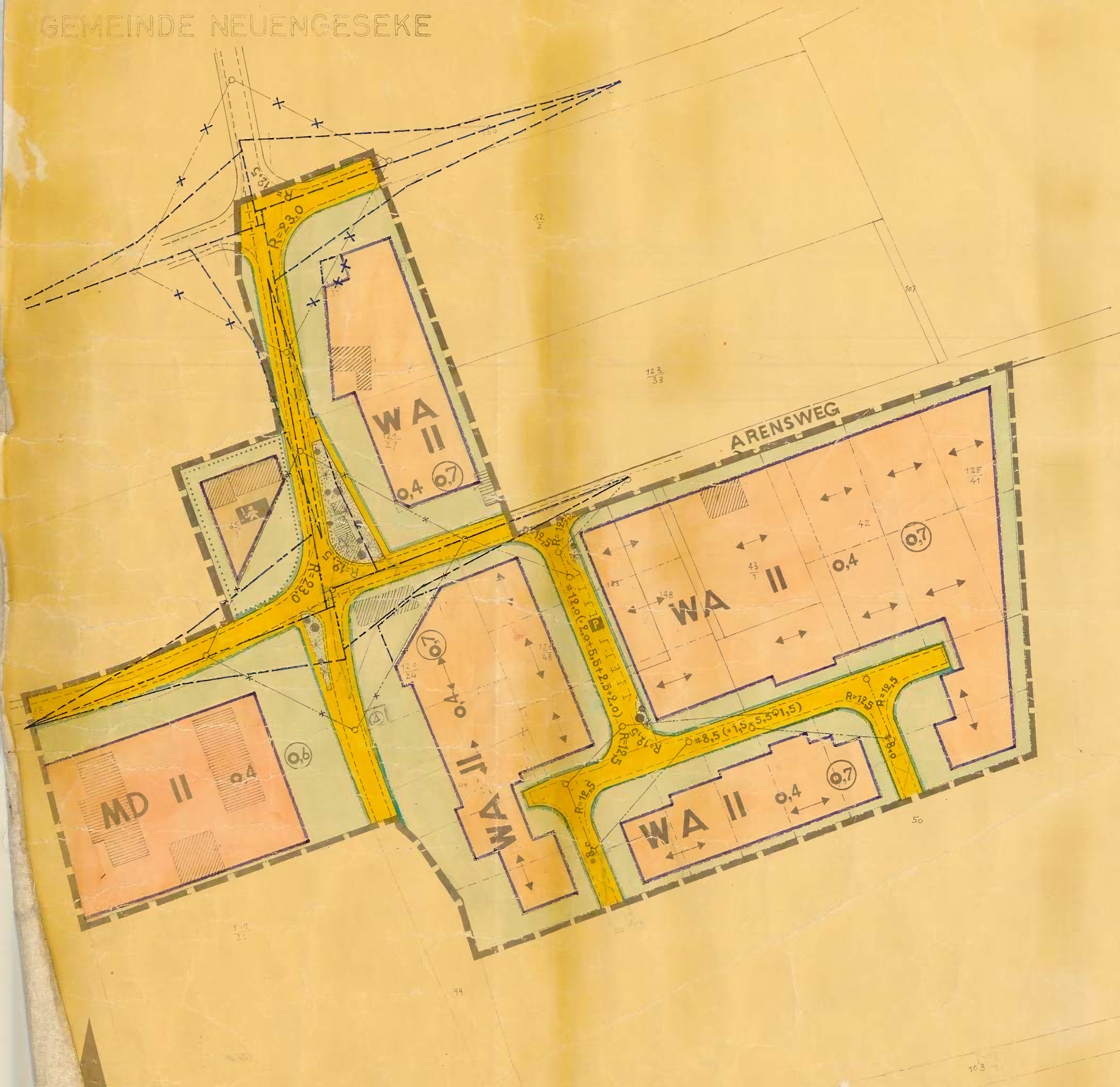


BEBAUUNGSPLAN NR.2 "AM ARENSWEG"

GEMEINDE NEUENGESKE



KARTENZEICHEN- UND PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Geschosszahl vorhanden
- Satteldach
- Pultdach
- Walmdach
- Krumpelwalmdach
- Bordstein
- Oberflurhydrant
- Einstiegschacht
- Strassenbeleuchtung
- Abwasserkanal
- Strassensinkkasten
- Tiefbordstein
- Kappe, Schieber
- Unterflurhydrant
- Gebots-, Warn- und Hinweiszeichen
- Kilometerstein
- Wasserleitung
- Kabel mit KV-Angabe
- Elr-Freileitung
- Elr-Freileitung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

FLÄCHENNUTZUNG

- Verkehrsflächen (Strassen und Wege)
- Verkehrsflächen (Bahnanlagen)
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Fläche, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegt
- Fläche für die Abgrabung oder Gewinnung
- Fläche für Baugrundstücke
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Anrechenbare Grundstücksfläche
- Grünfläche, zwingend zu begrünen

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- W Wohnbauflächen, §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- WS Kleinsiedlungsgebiete, §2 BauNVO
- WR Feine Wohngebiete, §3 BauNVO
- WA Allgemeine Wohngebiete, §4 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen, §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- MD Dorfgebiete, §5 BauNVO
- MI Mischgebiete, §6 BauNVO
- MK Kerngebiete, §7 BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen, §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- GE Gewerbegebiet, §8 BauNVO
- GI Industriegebiet, §9 BauNVO
- S Sonderbauflächen, §1 Abs.1 Nr.4 BauNVO
- SW Wochenendhausgebiete, §10 BauNVO
- SO Sondergebiete, z.B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete, §11 BauNVO

GRENZEN UND LINIEN

- Strassenbegrenzungslinie (Strassen und Wege)
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Oberirdische Versorgungsanlage, Abwasserkanal
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Wasserversorgung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Sichtdreieck

BAUWEISE

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl
- 0 Offene Bauweise
- 9 geschlossene Bauweise
- HGR Hausgruppe Reihenhäuser
- HGG Hausgruppe Gartenhäuser
- HGK Hausgruppe Kettenhäuser
- 30° Dachneigung, zwingend
- 30°/45° Dachneigung mit unterer und oberer Grenze
- 350 Höhenlage der Gebäude
- 350 Traufhöhe der Gebäude

WIDMUNGEN

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Schutzraum
- Kindertagesstätte
- Öffentliche Parkfläche
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Omnibushaltestelle
- Brunnen
- Kilometersteine
- Parkplätze
- Zeitzettel
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkeimgarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Segelfluggelände
- Flughafen
- Landesplatz
- Naturschutzgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
- Wasserschutzgebiet
- Quellenschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet

Die vorliegende Planunterlage ist für den Bereich...
eine Vergrößerung-eine Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte-eine Neukartierung...
Die vorliegende Planunterlage -die amtliche Katasterkarte-
ist entstanden im Jahre... im Maßstab...
durch Uraufnahme-durch Neuvermessung aufgrund...
durch allmähliche Erneuerung...
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Die vorliegende Planunterlage ist für den Bereich...
eine Vergrößerung-eine Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte-eine Neukartierung...
Die vorliegende Planunterlage -die amtliche Katasterkarte-
ist entstanden im Jahre... im Maßstab...
durch Uraufnahme-durch Neuvermessung aufgrund...
durch allmähliche Erneuerung...
Die Darstellung stimmt mit dem Flurbereinigungsplan überein.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes ist richtig.
...den... 19...
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

ENTWURFSBEARBEITUNG:
LÖVENICH/KÖLN, den... 196...
A G B O V12345 PN: I I 1331
Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

ÄNDERUNGEN:
1. Änderung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom
29.4.1975 gem. § 13 BBauG
aufgehobene Sichtdreiecke
neu festgelegte Sichtdreiecke
aufgehobene Baugrenze
neue Baugrenze
Neumann Schriftführer stellv. Bürgermeister

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE NEUENGESKE VOM 25. Mai 1965 AUFGESTELLT WORDEN.
x und 11. Juni 1965

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 31. Aug. 1967 BIS 2. Okt. 1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 (GVNW. S. 269) IM ZUSAMMENHANG MIT § 103 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 25.6.1962 (GVNW. S. 373) VOM RAT DER GEMEINDE NEUENGESKE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND § 4 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 (GVNW. S. 269) IM ZUSAMMENHANG MIT § 103 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 25.6.1962 (GVNW. S. 373) MIT VERFÜGUNG VOM 4.4.1968 A2: 34.3.1-54-42/68 GENEHMIGT WORDEN.

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) UND DIE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNGEN GEMÄSS § 103 DER LANDESBAUORDNUNG VON NORDRHEIN-WESTFALEN GEMÄSS § 4 (4) DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 (GVNW. S. 296) AM 21. Mai 1968 ERFOLGT. Der Bebauungsplan ist am 21. Mai 1968 in Kraft getreten.

Neuengeseke 25. Mai 1965
Gemeindevorstand

Neuengeseke 5. Okt. 1967
Gemeindevorstand

Neuengeseke 13. Okt. 1967
Gemeindevorstand

Neuengeseke 14. 1968
Gemeindevorstand

Neuengeseke
Gemeindevorstand

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.2 "AM ARENSWEG" DER GEMEINDE NEUENGESKE

GEMEINDE NEUENGESKE
AMT LOHNE - KREIS SOEST

1 .AUSFERTIGUNG

PLANNER: DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN 5023LÖVENICH/KÖLN MAINSTR.1 RUF:77216

SATZUNG

Bebauungsplan Nr.2 "Am Arensweg" der Gemeinde Neuengeseke, Amt Lohne, Kreis Soest, Gemarkung Neuengeseke.

Gemäss §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28.10.1952 (GS. NW. S.167) § 10 des BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S.341) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. S.344) hat der Rat der Gemeinde Neuengeseke folgendes beschlossen:

§1

Anliegender Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Er besteht aus der Planzeichnung im M. 1 : 1000, den textlichen Bestimmungen und dem Grundstücksverzeichnis.

§2

Art und Mass der baulichen Nutzung sind entsprechend den Festsetzungen in der Planzeichnung im Sinne der geltenden Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.1962) festgesetzt. Die Werte des §17 der BauNVO gelten als zulässige Höchstwerte.

§3

Dachneigungen sind mit der Gradneigung von 30° zugelassen. Die Dachneigung der Garage darf 8° (=Flachdach) nicht überschreiten. Walmdächer sind nicht zugelassen. Die Gestaltung der Aussenwandflächen baulicher Anlagen hat in Klinker, Putzflächen mit glatter Oberfläche, Naturstein lagerhaft vermauert oder in Naturholzverkleidung zu erfolgen. Aussenwandflächen dürfen farbig gestaltet werden, die Farbtöne violett und Grün dürfen nicht angewendet werden.

Aneinandergebaute Garagen müssen gleiche Gestaltung aufweisen.

Vorgartenflächen dürfen nur mit lebenden Hecken bis zur Höhe von 70 cm eingefriedigt werden. Die hinter den Gebäuden liegenden Hausgärten dürfen mit Holzspriegelzaun bis zur Höhe von 1,00 m oder mit Hainbuchenhecken bis zur Höhe von 2,25 m eingefriedigt werden. Zur öffentlichen Verkehrsfläche hin ist ein einheitlicher Rasenkantenstein zu setzen.

Neuengeseke, den 12. 7. 1965

Weminger
Bürgermeister

Böningh
Ratsmitglied

Böningh
Schriftführer

BEGRÜNDUNG zum Bebauungsplan Nr.2 "Am Arensweg" der Gemeinde Neuengeseke, Amt Lohne Kreis Soest. Gemarkung Neuengeseke.



Die Gemeinde Neuengeseke bearbeitet zur Zeit ihren Flächennutzungsplan. Die Gemeinde Neuengeseke hat das von diesem Bebauungsplan erfasste Gelände als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Seit mehreren Jahren schon entwickelt sich die bauliche Tätigkeit in diesem süd-östlichen Bereich des Gemeindegebietes. Es soll hier eine Abrundung der Bebauung erreicht werden und zwar in enger Anlehnung an Kirche und Kindergarten sowie an andere öffentliche Gebäude und Einrichtungen.

Der Bebauungsplan Nr.2 soll gegebenenfalls Grundlage für erforderliche Bodenordnungsmassnahmen werden.

KOSTENSCHÄTZUNG

Der Gemeinde entstehen -überschlägig ermittelt- die folgenden Kosten bei der Durchführung der Planung:

für den Ausbau der Strassen und Wege	DM 85.000,00
Für die Versorgungseinrichtungen	DM 6.000,00
Für die Entsorgungseinrichtungen	DM 35.000,00
Für die Anlage der Strassenbeleuchtung	DM 2.800,00